

**Dieses Formular bleibt bis
31.07.2018 in Kraft.
Zuständig ist ab dem
01.01.2018 die Schulpflege**



Formular für den Bezug von Jokertagen

Wichtig:

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler orientieren vorgängig und rechtzeitig alle betroffenen **Fachlehrpersonen** (z.B. für Handarbeit, Turnen, Religion, Hauswirtschaft, Musik und Therapien) vorgängig **selber** über den Bezug von Jokertagen. Der verpasste Unterrichtsstoff und Prüfungen müssen nachgeholt werden,
Die Schule bittet, weder vor noch nach den Sommerferien sowie an Schulanlässen wie Schulsilvester, Sporttage, Schulreisen, Projektwochen u.ä. wenn immer möglich keine Jokertage zu beziehen.

Mitteilung über den Bezug

von **1 Joker-Tag** am _____

von **2 Joker-Tagen** von _____ bis _____

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____

Unterschriften:

Erziehungsberechtigte/r: _____

Die Klassenlehrperson: _____

Das Formular bleibt bei der Klassenlehrperson und wird Ende Schuljahr der SL abgegeben

Gesetzliche Grundlage:
VSV 412,101 §30 Jokertage

§ 30.8 ¹Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

²Die Gemeinden können bestimmen, dass

a. sämtliche auf die Kindergartenstufe, auf die 1.–3. Primarklasse, auf die 4.–6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe fallenden Jokertage auch zusammengefasst bezogen werden können,

b. bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen keine Jokertage bezogen werden können.

³Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.